

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 12.11.2024

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/16809 -

**Betr.: Verfahrensdauer und Personalausstattung bei den Sozial- und Verwaltungsgerichten in Hamburg**

### Einleitung für die Fragen:

Die Verwaltungsgerichte und Sozialgerichte in Hamburg sind durch eine hohe Anzahl an Verfahren zunehmend belastet. Diese Belastung führt zu langen Verfahrensdauern, die sowohl für die betroffenen Bürger als auch für die Funktionsfähigkeit der Gerichte problematisch sind. Verschiedene Bereiche, wie etwa asylrechtliche und sozialrechtliche Verfahren, tragen zum Anstieg der Klageeingänge bei.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

**Frage 1:** Wie lange beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten in Hamburg?

	Ø Verfahrensdauer der Quartale I.-III.
<b>Verfahrensdauer in Monaten Verwaltungsgericht</b>	
Klagen in allgemeinen Sachen (inkl. NC)	18,9
Klagen in Asyl	12,9
Rechtsschutz in allgemeinen Sachen (ohne NC)	1,5
Rechtsschutz in Asyl	0,9
<b>Verfahrensdauer in Monaten Hamburgisches Obergericht</b>	
Klagen	6,3
Berufungen in allgemeinen Sachen (inkl. NC)	8,5
Berufungen in Asyl	3,7
Beschwerden in allgemeinen Sachen (ohne NC)	2,6

**Frage 2:** Wie lange beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Sozialgerichten in Hamburg?

	Ø Verfahrensdauer der Quartale I.-III.
<b>Verfahrensdauer in Monaten Sozialgericht</b>	
Klagen	21,7
Rechtsschutzverfahren	1,0
<b>Verfahrensdauer in Monaten Landessozialgericht</b>	
Klagen	2,9
Berufungen	17,2
Beschwerden	1,3
Sonstige Beschwerden*	3,4

- \* Sonstige Beschwerden richten sich gegen alle Beschlüsse des SozG, die nicht im einstweiligen Rechtsschutz ergangen sind (z. B. Prozesskostenhilfe-Entscheidungen, Festsetzungen des Streitwertes, Ordnungsgeld)

**Frage 3:** *Wie bewertet der Senat die Arbeitsbelastung bei den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten in Hamburg?*

Die für Justiz zuständige Behörde steht mit den Gerichten in engem Austausch über die aktuellen Fallzahlen und die jeweilige Belastungssituation. Es wird laufend überprüft, inwieweit personelle Anpassungen erforderlich sind, um die Bearbeitung der Verfahren in angemessener Zeit sicherzustellen und eine Überlastung der Mitarbeitenden zu vermeiden.

Aktuell besteht insbesondere beim Sozialgericht und dem Verwaltungsgericht eine weiterhin hohe Arbeitsbelastung. Diese ist zum Teil auf komplexe Verfahren, wie jene zu Corona-Soforthilfen und zur Amtsangemessenheit der Alimentation, zurückzuführen, die erhebliche Personalkapazitäten binden und Auswirkungen auf andere Fachbereiche haben. Gleichzeitig wird gegenwärtig durch die Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) die Arbeitsorganisation in den Servicebereichen herausgefordert, was zusätzliche Belastungen mit sich bringt. Beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht und dem Landesozialgericht wird die Arbeitsbelastung ebenfalls als hoch eingestuft.

**Frage 4:** *Sieht der Senat im Bereich der Verwaltungsgerichte Bedarf für zusätzliche Richterstellen und Stellen in den Geschäftsstellen? Wenn ja, in welchem Umfang?*

Seitens der für Justiz zuständigen Behörde wurden bereits im Hinblick auf den anhaltend hohen Geschäftsanfall zum 1. Januar 2019 zusätzliche Stellen initiiert, die zunächst mit einem Kw-Vermerk (künftig wegfallend) bis zum 31. Dezember 2022 versehen waren. Aufgrund der weiterhin hohen Arbeitsbelastung wurden diese Stellen mit dem Stellenplan zum 1. Januar 2023 verstetigt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3 und Drs. 21/18180.

**Frage 5:** *Sieht der Senat im Bereich der Sozialgerichte Bedarf für zusätzliche Richterstellen und Stellen in den Geschäftsstellen? Wenn ja, in welchem Umfang?*

Zur Unterstützung der Sozialgerichtsbarkeit wurden bereits zum 1. Januar 2019 zusätzliche Stellen geschaffen, die zunächst mit einem Kw-Vermerk bis zum 31. Dezember 2022 versehen waren. Aufgrund der weiterhin hohen Arbeitsbelastung wurden diese Stellen mit dem Stellenplan zum 1. Januar 2023 verstetigt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3 und Drs. 21/18180.

**Frage 6:** *Plant der Senat, im Haushaltsjahr 2025/2026 neue Stellen für Richter und in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgerichte und Sozialgerichte zu schaffen? Wenn ja, wie viele und welche Stellen? Falls nein, warum nicht?*

Die für Justiz zuständige Behörde hat die Belastung der Sozialgerichtsbarkeit in den Haushaltsgesprächen berücksichtigt. Zur Entlastung in Krankenhausabrechnungsverfahren sind die geschaffenen drei befristeten Richterstellen (siehe Drs. 21/15375) im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 zur Verstetigung vorgesehen.